

Große Kreisstadt Dachau
Herrn Oberbürgermeister
Florian Hartmann
Konrad-Adenauer-Straße 2-6
85221 Dachau



Dachau, den 22.5.2019

Anfrage: Betreutes Wohnen im Rahmen der Dachauer Grundsätze der Baulandentwicklung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Stadtratsfraktion der Überparteilichen Bürgergemeinschaft stellt folgende

Anfrage:

Umfasst der in den Dachauer Grundsätzen der Baulandentwicklung genannte Schlüsselbegriff „geförderter Wohnbau“ auch besondere Wohnformen, insbesondere betreutes Wohnen?

Wie kann die Stadt Dachau generell darauf hinwirken, dass künftig mehr Wohnraum für betreutes Wohnen und andere besondere Wohnformen, insbesondere Wohngemeinschaften für ältere Menschen oder Menschen mit Behinderung oder sonstige Wohngemeinschaften zur gegenseitigen Unterstützung und Hilfeleistung geschaffen werden?

Begründung:

Die ÜB-Fraktion sieht in Dachau bei betreutem Wohnen und anderen im Bayerischen Wohnungsbauprogramm beschriebenen besonderen Wohnformen noch erheblichen Entwicklungsbedarf.

Nach unserer Wahrnehmung sind solche Angebote als Alternativen zu Heimen dann erfolgreich, wenn Kommunen entsprechende Projekte gerade zu Beginn unterstützen und der Betrieb dann von einem lokal verwurzelten Betreiber und ggf. weiteren professionellen Beteiligten übernommen wird. Ein Beispiel für ein erfolgreiches und in der näheren Umgebung umgesetztes Projekt ist das Alten Service Zentrum in Eching (www.asz-eching.de).

Wir können uns gut vorstellen, dass zukünftig in Fällen, bei denen die Dachauer Grundsätze zur Baulandentwicklung zum Tragen kommen, neben klassischen Sozialwohnungen und Einheimischenmodellen auch betreutes Wohnen und andere besondere Wohnformen umgesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Rösch, Fraktionsvorsitzender

Dr. Peter Gampenrieder, Stadtrat

über
50 Jahre ÜB